Bericht des Generalprokurators an das h. Obergericht über den Bestand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): **Eggli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1871)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

des

Generalprokurators

an

das h. Obergericht

über

den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern im Jahre 1871.

Herr Präsident,
Herren Oberrichter,

Gemäß der Vorschrift in § 70 der Gerichtsorganisation vom 31. Heumonat 1847, erstattet Ihnen der Unterzeichnete hiermit Bericht über den Gang der Strafjustiz pro 1871.

Die Zahl der von dem Strafrichter verurtheilten Personen, in Vergleichung mit den zwei vorhergehenden Jahrgängen, ist folgende:

Es wurden verurtheilt:

	1869.	1870.	1871.
Von den Schwurgerichten:	342	255	300
„ „ korrektionellen Gerichten: .	1,113	863	948
„ „ „ Richtern: .	2,599	2,342	2,850
„ „ Polizeirichtern:	16,517	17,221	19,415
	20,571	20,681	23,513

Diese Zusammenstellung weist eine Vermehrung von zirka 3000 Verurtheilten auf, welche indessen nicht auf Rechnung der peinlichen und schwereren korrektionellen Fälle, sondern auf diejenigen der leichtern Vergehen und Polizeiübertretungen zu setzen ist. Die stattgefundene Anhäufung einer flottanten Bevölkerung infolge der Kriegsereignisse in den jurassischen Grenzbezirken und, infolge der Juragewässer-Korrektion, in einzelnen Bezirken des Seelandes, sowie die Verbreitung der Rindviehseuche, gegen welche strenge Polizeivorschriften aufgestellt wurden auf dem ganzen Kantonsgebiete, geben für die eingetretene Vermehrung eine hinreichende Erklärung ab.

Gerichtliche Polizei.

Ueber die Thätigkeit der Polizeiangestellten im Berichtsjahre sind dem Unterzeichneten keine Klagen von Bedeutung bekannt geworden. Im Gegentheil sagt hierüber der Bericht aus dem ersten Geschwornenbezirke: „Die Angestellten der gerichtlichen Polizei er„füllen ihre Pflichten musterhaft, und es ist nur zu verwundern, „daß dieselben, ungeachtet ihrer geringen Besoldung und der oft „geringen Unterstützung Seitens ihrer Vorgesetzten, den Muth und „die Ausdauer nicht verlieren."

Die Einwohnergemeinderathspräsidenten werden, mit Ausnahme der Polizei-Inspektoren in den größern Städten, als Beamte der gerichtlichen Polizei von dem Publikum im Allgemeinen wenig in Anspruch genommen. Dagegen findet man hin und wieder Aufträge an dieselben zu Vornahme bestimmter Untersuchungshandlungen von Seite der Regierungsstatthalter oder Untersuchungsrichter. Da es sich hierbei jeweilen nur um spezielle Aufträge handelt und in den meisten Fällen ein Polizeiangestellter des Staates zur Mitwirkung beordert wird, so muß die betreffende Thätigkeit dieser Beamten der gerichtlichen Polizei als korrekt be-

zeichnet werden. Kontrollen nach Art. 77 St. V. würde man kaum bei zehn Prozent der Einwohnergemeinderathspräsidenten antreffen.

Die Stellung und Berechtigung der Regierungsstatthalter innerhalb des Rahmens der gerichtlichen Polizei ist schon oftmals und zwar mit Recht angezweifelt worden. Man macht fortwährend die Erfahrung, daß auf einzelnen Regierungsstatthalterämtern das Ueberweisen der Anzeigen an den Richter rein mechanisch betrieben wird. Von einer vorläufigen Prüfung nach Art. 74 St. V. scheint dabei gewöhnlich keine Rede zu sein. Sehr oft kömmt der Untersuchungsrichter, in Gemeinschaft mit dem Bezirksprokurator, in den Fall, anhängig gemachte Strafuntersuchungen aufzuheben, bevor nur eine Untersuchung angehoben ist, und zwar nur deßhalb, weil der Regierungsstatthalter eine Anzeige da überwiesen hat, wo entweder keine strafbare Handlung vorliegt oder durchaus keine Spuren in Betreff der Thäterschaft vorhanden sind. — Auf der andern Seite werden auf einzelnen Regierungsstatthalterämtern in einzelnen Fällen die Untersuchungshandlungen weit über die Grenzen der ersten vorläufigen Vorkehren zu Herstellung des objektiven Thatbestandes, oder Festnahme des Thäters im Falle von Dringlichkeit, getrieben. Es werden da Zeugen abgehört und überhaupt Schuldbeweise gegen eine bestimmte Person gesammelt. Die Akten gelangen erst an den Untersuchungsrichter, wenn die Untersuchung fix und fertig ist, so daß dieser Letztere nur noch entweder das Geschehene bestätigen oder sich über den Verlust der kostbaren Zeit für das Interesse der Untersuchung beklagen kann. Die Mitwirkung der Regierungsstatthalter in der gerichtlichen Polizei ist nichts Anderes, als eine vermehrte Reibung der Maschine und daher unnütz oder schädlich. Das Stück Symbolik, welches darin liegen soll, daß die Straffälle beim Richter durch die Staatsgewalt anhängig gemacht werden, dürfte füglich in den Kauf zu geben sein, wenn dagegen die Untersuchungen im wichtigsten Momente, d. h. möglichst bald nach begangener That, rascher und deßhalb auch erfolgreicher geführt werden könnten.

Die Untersuchungsrichter erfüllten im Allgemeinen ihre Pflicht zur Zufriedenheit. Auf einer Amtsstelle des ersten Geschwornenbezirks werden die Untersuchungen etwas zu weitschichtig geführt und verlieren dadurch an der nöthigen Klarheit und Uebersichtlichkeit. Der betreffende Richterbeamte verliert dabei auch zu viel Zeit, worunter der übrige Geschäftsgang leiden muß. — Der gewesene

Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Signau machte sich einer bedeutenden Vernachlässigung der bei ihm anhängigen Untersuchungsgeschäfte schuldig. Die Anklagekammer sah sich infolge dessen genöthigt, eine Disziplinaruntersuchung gegen denselben anzuordnen, welcher er jedoch durch Einreichung seiner Demission zuvorkam.

Ueber den Zustand der Untersuchungsgefangenschaften hört man von überall her immer wieder die gleichen Klagen.

Die bei den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Anzeigen betragen	21,994
Davon wurden gemäß Art. 74 St. V. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen . . . . . welche Zahl sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilt, wie folgt: I. 59. II. 355. III. 183. IV. 283. V. 55.	935
An die Untersuchungsrichter gelangten folglich . . Anzeigen, also 2173 mehr als im Vorjahr.	21,059

Im Jahr 1870 hatten wir:

eingereichte Anzeigen	20,023
zurückgelegte nach Art. 74 St. V.	1,137
und an den Richter überwiesene Anzeigen	18,886

Die relativ bedeutend geringere Zahl der zurückbehaltenen Anzeigen, im Verhältniß zu den dem Untersuchungsrichter überwiesenen, liefert einen neuen Beweis für die Thätigkeitsentwicklung der Polizeiangestellten.

Es folgen nun Untersuchungen, aufgehoben durch Beschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators:

I. Geschwornenbezirk.	Frutigen	113	
	Interlaken	15	
	Konolfingen	44	
	Niedersimmenthal . . .	18	
	Obersimmenthal	30	
	Oberhasle	3	
	Saanen	31	
	Thun	39	
			293
II. Geschwornenbezirk.	Bern	98	
	Seftigen	32	
	Schwarzenburg	30	
			160
		Uebertrag	453

		Uebertrag	453
III. Geschwornenbezirk.	Aarwangen	163	
	Burgdorf	202	
	Signau	93	
	Trachselwald	80	
	Wangen	107	
			645
IV. Geschwornenbezirk.	Aarberg	16	
	Biel	34	
	Büren	13	
	Erlach	77	
	Fraubrunnen	41	
	Laupen	36	
	Nidau	19	
			236
V. Geschwornenbezirk.	Courtelary	97	
	Delsberg	19	
	Freibergen	108	
	Laufen	67	
	Münster	23	
	Neuenstadt	27	
	Pruntrut	20	
			361
		Summa	1,695

Also 223 mehr als im Vorjahr.

Staatsanwaltschaft.

Das Personal derselben blieb das Nämliche wie im Vorjahr und ihre Geschäfte wickelten sich regelmäßig ab.

Anklagekammer.

Dieselbe hielt 102 Sitzungen ab. — Die Zahl der im Berichtsjahre eingelangten Untersuchungen beträgt 401

Hievon gehen ab die Folgenden:

1) Eine Untersuchung, welche zurückgesandt wurde, weil nicht vor Anklagekammer gehörend 1

Uebertrag 1 401

Uebertrag	1	401
2) Drei Untersuchungen, in welchen der Anzeiger gegen den Aufhebungsbeschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators rekurirte, aber abgewiesen wurde	3	
3) Eilf Untersuchungen, in welchen die Fortsetzung des Verfahrens im Allgemeinen beschlossen wurde	11	
4) Zwei Untersuchungen, in welchen nach Art. 91 St. V. die Einstellung des Verfahrens verlangt, aber abgewiesen wurde	2	
		17
Die übrigen		384

Untersuchungen waren gerichtet gegen 753 Personen, von welchen überwiesen wurden:

	Personen.	
1) den Assisen	410	
2) dem korrektionellen Gerichte (Amtsgericht) .	69	
3) „ „ Einzelrichter	25	
4) „ Polizeirichter	14	
		518

Aufgehoben wurde die Untersuchung nach Art. 354 St. V.:

1) Mit Entschädigung gegenüber	67	
2) Ohne „ „	96	
3) Die Kosten wurden auferlegt gegenüber . .	10	
		173

und nach Art. 244 St. V.:

1) Mit Entschädigung gegenüber	1	
2) Ohne „ „	4	
		5

Gemäß Art. 242 St. V., betreffend flüchtige Angeschuldigte, wurde

1) die Untersuchung eingestellt gegen	10	
2) die Fortsetzung des Verfahrens beschlossen gegen	3	
		13

Die öffentliche Klage wurde erloschen oder unstatthaft erklärt:

1) wegen Tod bei	3	
2) „ Inkompetenz der bernischen Gerichte gegenüber	20	
		23
Uebertrag		731

Uebertrag		732
In 11 Fällen von Rekurs gegen den Entscheid des Untersuchungsrichters über die Frage der Entschädigung und der Auferlegung der Kosten, wurden		
1) der Rekurs begründet erklärt, d. h. es wurden Entschädigungen zugesprochen, resp. erhöht gegenüber	7	
2) der Rekurs, d. h. das Entschädigungsbegehren abgewiesen, in Betreff von	5	
3) sieben Anzeigern die Kosten auferlegt . . .	7	
4) die Kosten dem Staate auferlegt gegenüber . .	2	
		21
Summa Personen		753

Die Untersuchungsakten wurden an das Untersuchungsrichteramt gemäß Art. 245 St. V. zurückgesendet in 5 und Aktenvervollständigungen wurden angeordnet in 42 Fällen.

Ueberdieß behandelte die Anklagekammer noch eine Anzahl anderer Geschäfte, wie z. B. in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei: Rekusationsgesuche und Beschwerden, und ertheilte die nöthigen Weisungen in Betreff der Requisitorien auswärtiger Behörden.

Assisen.

Im I., II., III. und IV. Geschwornenbezirk wurden je 3 und im V. Bezirke 2 Sessionen abgehalten, zusammen 14. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 207 (gegen 189 im Vorjahr), so daß es auf eine Session durchschnittlich bezieht 14,7 (1870: 13,5). Der behandelten Fälle waren 232 wider 409 Angeklagte, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,9 und auf einen Angeklagten 0,5 Tage zu rechnen sind. Die Vermehrung im Berichtsjahr gegenüber 1870 beträgt 32 Geschäfte und 91 Angeklagte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen abgeurtheilten Fälle giebt die Tabelle I. Auskunft.

Erstinstanzliche Strafgerichte.

Ueber die Thätigkeit dieser Gerichte wird auf die Tabelle II. verwiesen, welche eine amtsbezirksweise geordnete Uebersicht der behandelten Geschäfte enthält.

Ein Uebelstand zeigt sich darin, daß die Amtsgerichtsschreiber die Urtheilsauszüge nicht, wie dieß der Art. 369 St. V. vorschreibt, ohne Verzug der Staatsanwaltschaft einsenden. Es entsteht dadurch eine Ungleichheit in den Fristen zu Ergreifung von Rechtsmitteln, und sehr oft wird ein Bürger durch die Mittheilung überrascht, daß gegen ein ihn betreffendes Urtheil, welches er längst in Rechtskraft erwachsen glaubte, von Seite der Staatsanwaltschaft die Appellation erklärt worden sei. Dazu kömmt im Fernern, daß diese Auszüge der Staatsanwaltschaft für ihren Gebrauch nicht genügen können, weil die nähern Verumständungen des beurtheilten Falles aus denselben nicht ersichtlich sind. Es wäre am zweckmäßigsten, wenn die Richterämter, in einiger Ergänzung der oben angerufenen Prozeßvorschrift, angehalten würden, der Staatsanwaltschaft jeweilen nach stattgefundener Beurtheilung eines Falles die sämmtlichen Akten znr Einsicht vorzulegen. In einzelnen Bezirken scheint ein derartiges Verfahren, gestützt auf gegenseitige Vereinbarung zwischen den Richterämtern und der Staatsanwaltschaft, bereits eingeführt zu sein.

Polizeikammer.

Diese Behörde hielt 96 Sitzungen ab. Die Zahl der von derselben im Berichtsjahre beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle betrug 420, gegen 383 im Vorjahr. Dazu kommen 36 Fälle, welche durch Abstand erledigt wurden. Von Amtes wegen wurde das Forum verschlossen in 35 Fällen.

Die Tabelle III. enthält über diese Materie eine detaillirte Uebersicht nach Amtsbezirken.

In Betreff der Strafprozeduren, welche vor dem Kassationshofe zur Behandlung kamen, wird hier der Kürze wegen auf den eigenen Bericht des Obergerichtes verwiesen.

Die Vollziehung der Strafurtheile hat in den Berichten der Bezirksprokuratoren, welche Beamten hauptsächlich mit der Ueberwachung dieses Zweiges der Strafverwaltung beauftragt sind, zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung gegeben.

Bern, im September 1873.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Generalprokurator:

Eggli.

Uebersicht

der einzelnen Assisensitzungen im Jahr 1871 nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Angeklagten.

Assisenhof.	Sitzungsperioden.	Dauer der Sitzungsperioden.	Zahl der Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abgeurtheilt wurden: Geschäfte.	Abgeurtheilt wurden: Angeklagte.	Urtheile der Assisen. Es wurden verurtheilt: Peinlich.	verurtheilt: Korrektionell.	verurtheilt: Polizeigerichtlich.	verurtheilt: Summa.	freigesprochen: Mit Entschädigung.	freigesprochen: Ohne Entschädigung.	freigesprochen: Unter Auferlegung der Kosten.	freigesprochen: Infolge Vergleich.	freigesprochen: Summa.
Des ersten Bezirks. (Oberland.) Versammlungsort: Thun.	1.	Vom 22. März bis 6. April		Frutigen	3	10	3	3	—	6	—	3	1	—	4
	2.	„ 11. bis 24. Mai	14	Interlaken	15	33	7	19	—	26	—	4	3	—	7
	3.	„ 17. Oktober bis 16. November	11	Konolfingen	16	39	13	11	—	24	2	12	1	—	15
			24	Oberhasle	3	8	2	2	—	4	—	4	—	—	4
				Saanen	4	8	2	3	—	5	—	3	—	—	3
				N.-Simmenthal	4	5	2	2	—	4	—	1	—	—	1
				O.-Simmenthal	2	3	—	2	—	2	—	1	—	—	1
				Thun	11	17	3	8	—	11	—	6	—	—	6
			49		58	123	32	50	—	82	2	34	5	—	41
Des zweiten Bezirks. (Mittelland.) Versammlungsort: Bern.	1.	Vom 20. Februar bis 10. März	14	Bern	32	46	13	27	—	40	1	4	—	1	6
	2.	„ 5. bis 16. Juni	9	Schwarzenburg	3	8	2	1	—	3	3	2	—	—	5
	3.	„ 2. „ 10. Oktober	8	Seftigen	7	15	2	4	—	6	—	5	4	—	9
			31		42	69	17	32	—	49	4	11	4	1	20
Des dritten Bezirks. (Emmenthal.) Versammlungsort: Burgdorf.	1.	Vom 9. bis 25. Januar	15	Aarwangen	11	13	9	3	—	12	—	1	—	—	1
	2.	„ 27. Juni bis 21. Juli	21	Burgdorf	17	37	12	20	1	33	—	4	—	—	4
	3.	„ 20. November bis 2. Dezember	12	Signau	8	8	2	5	—	7	—	1	—	—	1
				Trachselwald	9	14	7	3	—	10	—	3	1	—	4
				Wangen	10	17	4	8	—	12	—	5	—	—	5
			48		55	89	34	39	1	74	—	14	1	—	15
Des vierten Bezirks. (Seeland.) Versammlungsort: Biel.	1.	Vom 30. Januar bis 9. Februar	14	Aarberg	5	8	2	5	—	7	—	1	—	—	1
	2.	„ 31. Juli bis 18. August	17	Biel	15	28	4	12	—	16	2	4	2	4	12
	3.	„ 11. bis 29. Dezember	11	Büren	4	5	—	4	—	4	—	1	—	—	1
				Erlach	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
				Fraubrunnen	8	14	6	5	—	11	—	3	—	—	3
				Laupen	2	3	1	2	—	3	—	—	—	—	—
				Nidau	10	18	6	9	—	15	1	2	—	—	3
			42		46	78	20	38	—	58	3	11	2	4	20
Des fünften Bezirks. (Jura.) Versammlungsort: Delsberg.	1.	Vom 19. April bis 6. Mai		Courtelary	7	14	2	11	—	13	—	1	—	—	1
	2.	„ 28. August bis 23. September	15	Delsberg	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
			22	Freibergen	5	5	1	4	—	5	—	—	—	—	—
				Laufen	1	2	—	1	—	1	—	1	—	—	1
				Münster	6	11	3	3	—	6	2	2	1	—	5
				Neuenstadt	2	3	—	2	—	2	—	1	—	—	1
				Pruntrut	9	14	5	4	—	9	—	5	—	—	5
			37		31	50	11	26	—	37	2	10	1	—	13
			207		232	409	114	185	1	300	11	80	13	5	109

Uebersicht

der im Jahr 1871 von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurtheilten Angeschuldigten.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Korrektionelle Gerichte.				Korrektioneller Richter.				Polizeirichter.			
		Angeschuldigte.	Freigesprochen: mit Entschädigung.	Freigesprochen: ohne Entschädigung.	Beurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen: mit Entschädigung.	Freigesprochen: ohne Entschädigung.	Beurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen: mit Entschädigung.	Freigesprochen: ohne Entschädigung.	Beurtheilte.
I.	Frutigen	8	—	2	6	24	2	9	13	292	3	17	272
	Interlaken	28	—	2	26	67	2	—	65	1222	3	26	1193
	Konolfingen	38	—	1	37	155	9	20	126	752	8	18	726
	Oberhasle	10	1	1	8	69	—	21	48	455	—	24	431
	Saanen	3	—	—	3	24	5	7	12	110	3	23	84
	N.-Simmenthal	11	2	2	7	11	—	2	9	195	9	8	178
	O.-Simmenthal	13	—	4	9	14	1	1	12	339	3	8	328
	Thun	47	—	8	39	147	1	19	127	1019	7	99	913
		158	3	20	135	511	20	79	412	4384	36	223	4125
II.	Bern	231	—	58	173	839	2	110	727	3800	4	271	3525
	Schwarzenburg	12	—	—	12	104	6	7	91	397	3	51	343
	Seftigen	29	—	6	23	74	—	14	60	583	—	40	543
		272	—	64	208	1017	8	131	878	4780	7	362	4411
III.	Aarwangen	36	3	3	30	170	10	12	148	699	5	42	652
	Burgdorf	70	2	4	64	207	8	40	159	1315	16	153	1146
	Signau	39	—	9	30	92	1	4	87	862	6	24	832
	Trachselwald	27	—	4	23	95	3	9	83	656	18	27	611
	Wangen	38	—	3	35	90	—	15	75	432	4	50	378
		210	5	23	182	654	22	80	552	3964	49	296	3619
IV.	Aarberg	16	1	5	10	115	4	14	97	750	22	26	702
	Biel	61	2	7	52	173	—	17	156	1015	5	132	878
	Büren	8	—	—	8	35	2	2	31	174	—	6	168
	Erlach	20	—	—	20	31	—	1	30	386	—	75	311
	Fraubrunnen	31	—	8	23	41	1	9	31	495	12	27	456
	Laupen	30	—	10	20	85	1	15	69	469	1	39	429
	Nidau	33	—	5	28	95	2	9	84	603	17	51	535
		199	3	35	161	575	10	67	498	3892	57	356	3479
V.	Courtelary	45	—	13	32	180	1	34	145	818	6	115	697
	Delsberg	18	—	1	17	15	—	1	14	310	—	19	291
	Freibergen	26	—	4	22	117	2	33	82	489	18	85	386
	Laufen	38	—	20	18	30	—	11	19	427	1	70	356
	Münster	59	1	16	62	108	1	25	82	518	2	164	352
	Neuenstadt	9	3	—	6	29	—	4	25	164	—	13	151
	Pruntrut	145	4	36	105	208	1	64	143	1839	—	291	1548
		340	8	90	262	687	5	172	510	4565	27	757	3781
		1179	19	232	948	3444	65	529	2850	21,585	176	1994	19,415

Uebersicht

der im Jahr 1871 auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Hievon wurden erledigt ohne Verhandlung.	
		Der korrektionellen Gerichte.	Der korrektionellen Richter.	Der Polizeirichter.	Summa.	Durch Abstand.	Durch Verschließung des Forums von Amtswegen.
I.	Frutigen	1	3	8	12	1	—
	Interlaken	3	—	4	7	2	1
	Konolfingen	10	1	1	12	1	1
	Oberhasle	1	3	2	6	1	1
	Saanen	—	—	6	6	—	1
	N.-Simmenthal	2	1	2	5	1	1
	O.-Simmenthal	1	1	5	7	2	2
	Thun	7	1	12	20	1	1
		25	10	40	75	9	8
II.	Bern	52	14	48	114	1	10
	Schwarzenburg	6	4	13	23	5	3
	Seftigen	6	1	1	8	—	—
		64	19	62	145	6	13
III.	Aarwangen	4	2	10	16	2	—
	Burgdorf	5	2	8	15	2	—
	Signau	3	4	19	26	3	1
	Trachselwald	5	3	9	17	1	—
	Wangen	2	1	7	10	1	—
		19	12	53	84	9	1
IV.	Aarberg	3	2	3	8	—	1
	Biel	8	8	8	24	2	1
	Büren	2	4	2	8	3	—
	Erlach	5	—	2	7	—	1
	Fraubrunnen	6	2	3	11	3	3
	Laupen	4	2	2	8	2	2
	Nidau	3	1	2	6	—	—
		31	19	22	72	10	8
V.	Courtelary	2	1	3	6	—	—
	Delsberg	1	1	—	2	—	—
	Freibergen	3	2	2	7	1	1
	Laufen	2	—	1	3	—	—
	Münster	6	4	3	13	1	4
	Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut	7	—	6	13	—	—
		21	8	15	44	2	5
		160	68	192	420	36	35